

Möglichkeiten und Grenzen ehrenamtlicher Arbeit beim Ausbau niedrigschwelliger Betreuungsangebote

- Rosemarie Drenhaus Wagner, Berlin
- Alzheimer Angehörigen-Initiative e.V.
- Vortrag zum Dementia Fair Congress
- 22. Februar 2008



Möglichkeiten und Grenzen
ehrenamtlicher Arbeit beim Ausbau
niedrigschwelliger Betreuungsangebote

© Rosemarie
Drenhaus-
Wagner



Abstract: Durch niedrigschwellige Betreuungsangebote sollen nicht nur Menschen mit Demenz aktivierend betreut, sondern vor allem die pflegenden Angehörigen entlastet werden, indem sie regelmäßig Auszeiten von der Pflege nehmen können. Nach § 45 a - c SGB XI erhalten Anspruchsberechtigte derzeit jährlich 460 €, um nach Landesrecht anerkannte Betreuungsangebote nutzen zu können. Zu deren Auf- und Ausbau gewähren die Länder deren Träger - unter Anrechnung der geplanten Entgelte – eine Projektförderung für Personalkosten, Schulung und Sachmittel sofern die geförderten Betreuungsangebote durch ehrenamtliche Helfer – angeleitet bzw. begleitet von einer hauptamtlichen Fachkraft - erbracht werden. Dabei dürfen jedoch – zumindest in Berlin – nur 15 € im Monat als Aufwandsentschädigung pro Ehrenamtlichen eingeplant werden. Diese deckt jedoch oftmals nicht einmal die anfallenden Fahrtkosten ab. Unter diesen Bedingungen finden sich – jedenfalls in Berlin – auch kaum Helfer. Bei einer steuerfreien pauschalen Aufwandsentschädigung in Höhe von jährlich 2.100 €, wie sie die so genannte Übungsleiterpauschale vorsieht, ließen sich durchaus ausreichend Helfer finden. Die über die 15 € hinausgehende Aufwandsentschädigung muss dann allerdings durch Eigenmittel des Trägers aufgebracht werden.

Ausgehend von allen niedrigschwelligen Betreuungsangeboten wird das Thema schrittweise eingegrenzt und zwar über die HelferInnenkreise und Betreuungsgruppen zur Projektförderung; hier wird die Berliner Erstattungspraxis für die Aufwandsentschädigungen als begrenzender Faktor für deren weiteren Ausbau in Berlin begründet. Deshalb wird im Weiteren der Frage nachgegangen, warum es zulässig ist, sich mit der pauschalen Aufwandsvergütung gemäß § 3 Nr. 26 EStG (Übungsleiterpauschale) in den Graubereich zur Erwerbstätigkeit zu bewegen. Bei dieser Konstellation wird in diesem Bereich aber kaum noch unentgeltlich bürgerschaftliches Engagement geleistet werden.

Was sind niedrigschwellige Betreuungsangebote?
(im Sinne § 45 c Abs. 3 Satz 1 SGB XI)

HelferInnen übernehmen
unter fachlicher Anleitung
die Betreuung von Pflegebedürftigen
mit erheblichem Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung
in Gruppen oder
im häuslichen Bereich



Möglichkeiten und Grenzen
ehrenamtlicher Arbeit beim Ausbau
niedrigschwelliger Betreuungsangebote

© Rosemarie
Drenhaus-
Wagner



Niedrigschwellige Betreuungsangebote gemäß § 45 c Abs. 3 Satz 1 SGB XI sind Betreuungsangebote, in denen Helfer und Helferinnen unter pflegefachlicher Anleitung die Betreuung von Pflegebedürftigen mit erheblichem Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung in Gruppen oder im häuslichen Bereich übernehmen sowie pflegende Angehörige entlasten und beratend unterstützen.

Was sind niedrigschwellige Betreuungsangebote? (im Sinne des § 45 c Abs. 3 Satz 1 SGB XI)

- **Betreuungsgruppen** für Demenzkranke
- **HelferInnenkreise** zur stundenweisen Entlastung pflegender Angehöriger im häuslichen Bereich
- Einzelbetreuung durch anerkannte Helfer
- die Tagesbetreuung in Kleingruppen
- Agenturen zu deren Vermittlung
- Familienentlastende Dienste



Möglichkeiten und Grenzen
ehrenamtlicher Arbeit beim Ausbau
niedrigschwelliger Betreuungsangebote

© Rosemarie
Drenhaus-
Wagner



Als niedrigschwellige Betreuungsangebote kommen grundsätzlich in Betracht:

- **Betreuungsgruppen für Demenzkranke,**
- **HelferInnenkreise zur stundenweisen Entlastung pflegender Angehöriger im häuslichen Bereich,**
- die Tagesbetreuung in Kleingruppen
- Einzelbetreuung durch anerkannte Helfer
- Agenturen zur Vermittlung von Betreuungsleistungen für Pflegebedürftige im Sinne des § 45a
- Familienentlastende Dienste

Was beabsichtigt das PfLEG (§ 45 a – c SGB XI)?

- spürbare Entlastung der pflegenden Angehörigen
- mit nur geringfügig erhöhten Erstattungsleistungen (460 € pro Jahr und Anspruchsberechtigten)
- durch Übertragung des Erfolgsrezeptes von B-W/Bayern auf das gesamte Bundesgebiet also:
 - bundesweit gleiche Förderbedingungen/Standards
 - insbesondere durch **Kopplung der Projektförderung an bürgerschaftliches Engagement**
- jedoch muss jedes Bundesland seine eigene Rechtsverordnung erlassen



Möglichkeiten und Grenzen
ehrenamtlicher Arbeit beim Ausbau
niedrigschwelliger Betreuungsangebote

© Rosemarie
Drenhaus-
Wagner



Mit dem PfLEG beabsichtigt der Gesetzgeber diese Erfolgsmodelle auf ganz Deutschland zu übertragen. Durch die Bereitstellung von Fördermitteln sollte das bürgerschaftliche Engagement zugunsten von Menschen mit Demenz und ihrer Angehörigen bundesweit gefördert werden.

Gab es Vorbilder?

Anfang der 90er Jahre entstanden:

erste	Betreuungs- gruppen	HelferInnen- kreise
in	Baden-Württemberg	Bayern
auf Basis	• Selbsthilfe / bürgerschaftlich. Engagement	
Entgelt	jeweils gering	
finanziert durch	Projektförderungen (Land B-W)	Projektförderung KDA
Fachkraft	leitet an	schult



Möglichkeiten und Grenzen
ehrenamtlicher Arbeit beim Ausbau
niedrigschwelliger Betreuungsangebote

© Rosemarie
Drenhaus-
Wagner



Diese Leistungen wurden zwar bereits vor Inkrafttreten des PfLEG in ganz Deutschland erbracht, allerdings in recht unterschiedlichem Maße. Im Rahmen der Selbsthilfe – gepaart mit bürgerschaftlichem Engagement – wurden bereits Anfang der 90er Jahre erste Betreuungsgruppen in Baden-Württemberg gegründet^[i]. Das Land unterstützte diese Angebote finanziell, so dass jeweils nur geringe Entgelte für die Teilnahmen gezahlt werden mussten. Etwa gleichzeitig förderte das KDA Bemühungen, in Bayern erste HelferInnenkreise einzurichten, so z. B. die Aktion Pflegepartner in Fladungen^[ii]. Diese leisteten für geringes Entgelt häusliche Entlastungsbetreuung auf Basis bürgerschaftlichen Engagements.

[i] Konzeption der Betreuungsgruppe Stuttgart-Birkach 1,
www.alzheimerforum.de/3/1/3/Konzeption-BG-S-Birkach-040813-hi.pdf

[ii] Aktion Pflegepartner,
www.alzheimerforum.de/3/5/1/pflegepartner.html

Gab es woanders Alternativen?

Ende der 90er Jahre in Berlin (AAI):

Bezeichnung	Betreuungscafés / Betreuungsgruppen	Häusliche Entlastungs- betreuung
jeweils	zwei- bzw. vierstündig	2 bis 4 Std.
auf Basis	<ul style="list-style-type: none"> • Altenpflegepraktikanten (10 Wo. o. 6 Mon.) • Arbeitslose mit Zuverdienstmöglichkeit • Teilzeitkräfte m. pfleg. Vorerfahrung (Minijob) • Ehrenamtliche (Gleichstellungsproblem!) 	
Entgelt	10 € / 35 € pro Teiln.	15 € pro Std.
finanziert durch	Erstattungsleistungen der Pflegekassen: 1.432 € p.a. Verhinderungspflege	
Fachkraft	leitet an	betreut und schult



Möglichkeiten und Grenzen ehrenamtlicher Arbeit beim Ausbau niedrigschwelliger Betreuungsangebote

© Rosemarie Drenhaus-Wagner

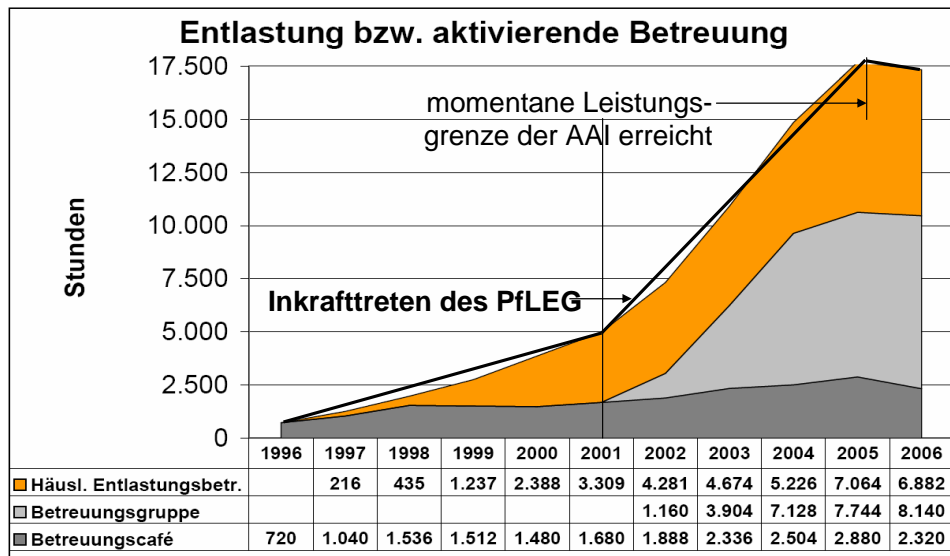


Auch ohne jegliche Fördermittel hatte die AAI bereits vor Inkrafttreten des PflEG Betreuungsgruppen und häusliche Entlastungsbetreuung eingerichtet.^[i] Dieses Angebot beruhte jedoch nicht auf bürgerschaftlichem Engagement. Um die Kosten gering zu halten, setzte die AAI als Betreuer neben den hauptamtlichen Mitarbeitern als Fachkräfte Altenpflegepraktikanten und Arbeitslose mit pflegerischer Vorerfahrung als Betreuer ein. Diese erhielten im Rahmen ihrer Zuverdienstmöglichkeiten 165 € pro Monat für 10 Wochenstunden. Dies hatte zwar zur Folge, dass auch die wenigen ehrenamtlich tätigen Betreuer hinsichtlich der Bezahlung ihrer Arbeit eine Gleichstellung mit den so genannten geringfügig Beschäftigten forderten. Dennoch konnte die AAI durch Mischkalkulation unter diesen Bedingungen die vierstündigen Betreuungsgruppen für 35 € pro Teilnahme anbieten und die Häusliche Entlastungsbetreuung für 15 € pro Stunde.

^[i] Zeitreise (von den ersten Anfängen bis zum fünfjährigen Bestehen der AAI),

www.alzheimerforum.de/aai/AT-Historie/Zeitreise.pdf

Was bewirkte das PfLEG quantitativ? (Leistungsverlauf der AAI in Berlin)



Möglichkeiten und Grenzen
ehrenamtlicher Arbeit beim Ausbau
niedrigschwelliger Betreuungsangebote

© Rosemarie
Drenhaus-
Wagner



Die Möglichkeit der pflegenden Angehörigen, sich die Kosten für diese Leistungen über die Verhinderungspflege (1.432 €/Jahr) von den Pflegekassen erstatten zu lassen, ist der Grundstein für das Wachstum der AAI: Nunmehr konnte die AAI durch mehr Leistung auch mehr Mitarbeiter beschäftigen. In der Tat war die Nachfrage hoch und die AAI, baute diese Entlastungsangebote mit den Jahren deutlich aus.

Mit Inkrafttreten des PfLEG erhöhte sich die Nachfrage weiter, da sich nunmehr die pflegenden Angehörigen für zusätzliche 460 € diese Leistungen von den Pflegekassen erstatten lassen können. Die AAI begrüßt entsprechend auch die Pflegereform 2008, wonach der Betrag bis 2012 von jährlich 460 € schrittweise auf 2.400 € angehoben werden soll (wovon jedoch nicht alle Angehörigen in gleicher Weise begünstigt werden).

Was fördert den Ausbau niedrigschwelliger Betreuungsangebote?

- ☺ geplante stufenweise Anhebung der Leistungen von derzeit jährlich 460 € auf 2.400 € bis 2012
- ☺ Anhebung der pauschalierten Aufwandsentschädigung gemäß §3 Nr.26 EStG (auch als Ehrenamts- bzw. Übungsleiterpauschale bezeichnet) von 1.848 € auf 2.100 €
- ☺ Anhebung der Budgets zur **Projektförderung** (z.B. von 1 Mio. € auf 1,5 Mio. € in Berlin)



Möglichkeiten und Grenzen
ehrenamtlicher Arbeit beim Ausbau
niedrigschwelliger Betreuungsangebote

© Rosemarie
Drenhaus-
Wagner



Grundsätzlich ergeben der § 45 c Abs. 3 Satz 1 SGB XI und der § 3 Nr.26 EStG in Kombination eine ideale Grundlage zur gewünschten bundesweiten Ausweitung der niedrigschwelligen Betreuungsangebote.

Was finanziert die Projektförderung?

(unter Anrechnung der erwarteten Einnahmen)

- Personalkosten für
 - **Aufwandsentschädigungen**
 - **Fachkraft zur**
 - fachlichen Anleitung der Betreuenden
 - Koordination und Organisation
- **Kosten für Schulung**
- **Sachkosten**



Möglichkeiten und Grenzen ehrenamtlicher Arbeit beim Ausbau niedrigschwelliger Betreuungsangebote

© Rosemarie Drenhaus-Wagner



Die Rahmenbedingungen für die Ausweitung niedrigschwelliger Angebote sind also gegeben. Sie werden zusätzlich begünstigt durch die Möglichkeit, für die ehrenamtliche Betreuung von Menschen mit Demenz eine Aufwandsentschädigung in Höhe der so genannten Übungsleiterpauschale (§ 3 Nr. 26 EStG) zu zahlen. Diese Übungsleiterpauschale wurde erst 2007 von jährlich 1.848 € auf 2.100 € erhöht. Dies erlaubt es, Ehrenamtlichen für die Betreuung von Menschen mit Demenz eine motivierende Aufwandsentschädigung zu zahlen. Mit dieser pauschalen Aufwandsentschädigung in Höhe von 175 € monatlich sind nicht nur die aktive Betreuung, die Teilnahmen an Arbeitsbesprechungen, Schulungen, Supervisionen etc. sondern auch Sachaufwendungen, wie z.B. die Fahrtkosten vom und zum Einsatzort abgegolten.

Zusätzlich zu dem Budget von 460 € im Jahr sieht das PfLEG eine Projektförderung der niedrigschwelligen Betreuungsangebote vor: Sie dient insbesondere dazu, notwendige Personal- und Sachkosten, die mit der Koordination und Organisation der Hilfen und der fachlichen Anleitung und Schulung der Betreuenden durch Fachkräfte verbunden sind zu finanzieren. Die Personalkosten beinhalten auch Aufwandsentschädigungen für rein ehrenamtlich tätige Betreuungspersonen.

Welche Aufwandsentschädigung wird berücksichtigt?
(Ehrenamts- bzw. Übungsleiterpauschale: 2.100 € p.a.)

- Der Senat von Berlin, forderte 2004 die Vereinheitlichung der Ausgaben für ehrenamtlich Tätige in den so genannten LIGA-Projekten
- Daraufhin wurde festgelegt, dass die so genannten LIGA-Projekte für die Aufwandsentschädigung pauschal 15 € pro Monat und Ehrenamtlichen erhalten



Möglichkeiten und Grenzen
ehrenamtlicher Arbeit beim Ausbau
niedrigschwelliger Betreuungsangebote

© Rosemarie
Drenhaus-
Wagner



Nicht so in Berlin: Der Senat von Berlin, hatte nämlich im Jahr 2004 gefordert, dass die Ausgaben für ehrenamtlich Tätige vereinheitlicht werden. Daraufhin wurde festgelegt, dass die so genannten Liga-Projekte für die Aufwandsentschädigung pauschal 15 € pro Monat und Ehrenamtlichen erhalten. LIGA = LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Berlin

Welche Aufwandsentschädigung wird berücksichtigt? (Ehrenamts- bzw. Übungsleiterpauschale: 2.100 € jährlich)

- Diese Regelung
 - betrifft nicht den § 45 c Abs. 3 Satz 1 SGB XI (PfLEG) und
 - berücksichtigt auch nicht den § 3 Nr.26 EStG (Übungsleiterpauschale)
 - fällt aber zeitlich mit dem Beginn der Förderung der niedrigschwelligen Angebote zusammen
- Die Berliner Senatsverwaltung vertritt seither den Standpunkt, dass auch bei der Projektförderung nach dem PfLEG im Sinne der Gleichbehandlung gemäß der LIGA-Vertragsvereinbarung zu verfahren sei



Möglichkeiten und Grenzen
ehrenamtlicher Arbeit beim Ausbau
niedrigschwelliger Betreuungsangebote

© Rosemarie
Drenhaus-
Wagner



Diese Regelung betrifft zwar nicht den § 45 c Abs. 3 Satz 1 SGB XI (PfLEG) und berücksichtigt auch nicht den § 3 Nr.26 EStG (Übungsleiterpauschale), fällt aber zeitlich mit dem Beginn der Förderung der niedrigschwelligen Angebote zusammen.

Die Berliner Senatsverwaltung vertritt seither den Standpunkt, dass auch bei der Projektförderung nach dem PfLEG im Sinne der Gleichbehandlung gemäß der Liga-Vertragsvereinbarung zu verfahren sei.

Welche Konsequenzen hat diese Haltung? (für die AAI)

Das heißt im Klartext:

- Bei der Beantragung von Projektförderung gemäß PFLLEG werden als Aufwandsentschädigung nur 15 € pro Monat und Ehrenamtlichen berücksichtigt
- und zwar auch dann, wenn tatsächlich die 175 € Übungsleiterpauschale gezahlt werden
- Die über die 15 € pro Monat hinausgehende Aufwandsentschädigung muss der Träger selbst aus Eigenmitteln aufbringen



Möglichkeiten und Grenzen
ehrenamtlicher Arbeit beim Ausbau
niedrigschwelliger Betreuungsangebote

© Rosemarie
Drenhaus-
Wagner

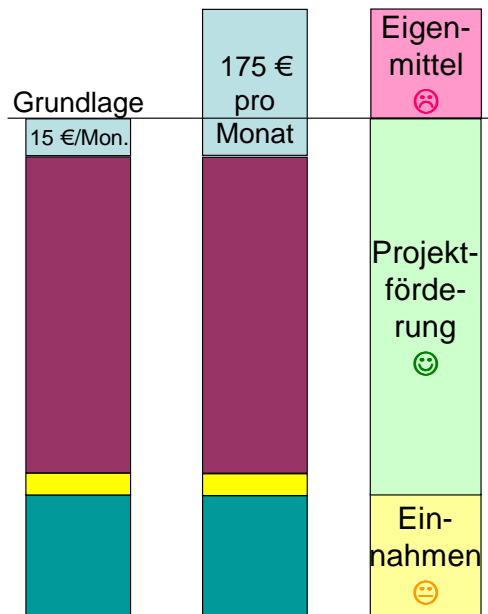


Das heißt im Klartext: Bei der Beantragung von Projektförderung gemäß PFLLEG werden als Aufwandsentschädigung nur 15 € pro Monat und Ehrenamtlichen berücksichtigt und zwar auch dann, wenn tatsächlich 175 € Übungsleiterpauschale gezahlt werden. Die über die 15 € pro Monat hinausgehende Aufwandsentschädigung muss der Träger selbst aus Eigenmitteln aufbringen.^[1]

[1] Kleine Anfrage zur Nutzung niedrigschwelliger Betreuungsangebote für Pflegebedürftige (FG StatpflVers 320; FG ÄM), http://paritaet-alsopflieg.de/downloads/Ueber/Verwaltung/Antw_Leh.pdf

Welche Konsequenzen hat diese Haltung? real (AAI)
(für die AAI)

- Personalkosten für
 - Aufwandsentschädigungen
 - Fachkraft zur
 - fachlichen Anleitung der Betreuenden
 - Koordination und Organisation
- Kosten für Schulung
- Sachkosten



Möglichkeiten und Grenzen ehrenamtlicher Arbeit beim Ausbau niedrigschwelliger Betreuungsangebote

© Rosemarie Drenhaus-Wagner



Welche Konsequenzen hat diese Haltung? (für die Gewinnung von Ehrenamtlichen)

- Diese Berliner Regelung behindert die Anwendung der Übungsleiterpauschale zugunsten der Ehrenamtlichen, die in der Gruppenbetreuung eingesetzt werden
- Bei einem wöchentlichen Einsatz in der Betreuungsgruppe decken die 15 € pro Monat nicht einmal die Kosten für die mindestens 8 Fahrscheine



Möglichkeiten und Grenzen
ehrenamtlicher Arbeit beim Ausbau
niedrigschwelliger Betreuungsangebote

© Rosemarie
Drenhaus-
Wagner



Diese Berliner Regelung blockiert damit die Anwendung der Übungsleiterpauschale zugunsten der in der Gruppenbetreuung eingesetzten Ehrenamtlichen. Bei einem gewünschten wöchentlichen Einsatz in der Betreuungsgruppe decken die 15 € pro Monat nicht einmal die Kosten für die mindestens 8 Fahrscheine.

Welche weiteren Regelungen wirken begrenzend? (für den weiteren Aufbau von Betreuungsgruppen der AAI)

- Die Bindung der Projektförderung an unentgeltlich zu leistende Betreuung durch Laienhelfer behindert den Einsatz geringfügig entlohnter Honorarkräfte (Minijob, Arbeitslose mit Zuverdienstmöglichkeit) in den Betreuungsgruppen
- Werden sie *wegen des Mangels an Ehrenamtlichen* eingesetzt, um das erforderliche Betreuungsverhältnis zu gewährleisten, kommt es zu Spannungen innerhalb des Teams, da der Gleichbehandlungsgrundsatz verletzt wird: „Gleiches Geld für gleiche Arbeit!“



Möglichkeiten und Grenzen
ehrenamtlicher Arbeit beim Ausbau
niedrigschwelliger Betreuungsangebote

© Rosemarie
Drenhaus-
Wagner



Die Bindung der Projektförderung an unentgeltlich zu leistende Betreuung durch Laienhelfer hat außerdem zur Folge, dass auch keine geringfügig entlohten Honorarkräfte (Minijob, Arbeitslose mit Zuverdienstmöglichkeit) in den Betreuungsgruppen eingesetzt werden können. Werden sie dennoch eingesetzt, um das erforderliche Betreuungsverhältnis zu gewährleisten, kommt es zu Spannungen, da der Gleichbehandlungsgrundsatz (gleiches Geld für gleiche Arbeit) verletzt wird.

Wie wirkt die Verknüpfung der Förderung bürgerschaftlichen Engagements auf die beabsichtigte Entlastung der Angehörigen?

- In Berlin ist es fast aussichtslos, Ehrenamtliche zu gewinnen, die bereit sind, zusätzlich zu ihrer Arbeitskraft auch noch eigene finanzielle Mittel aufzuwenden
- Die Haltung der Berliner Senatsverwaltung begrenzt damit maßgeblich den Aufbau weiterer Betreuungsgruppen



In Berlin ist es fast aussichtslos, Ehrenamtliche zu gewinnen, die bereit sind, zusätzlich zu ihrer Arbeitskraft auch noch eigene finanzielle Mittel aufzuwenden. Der dargestellte Standpunkt der Berliner Senatsverwaltung begrenzt damit ganz maßgeblich den Aufbau weiterer Betreuungsgruppen. Das Ziel, in Berlin ein flächendeckendes Netz von Betreuungsgruppen einzurichten, wird vorerst nicht zu erreichen sein.

Geld und Ehrenamt – passt das zusammen? (an dieser Frage scheiden sich die Geister)

Nein:

Nicht durch Geld motivierte Personen stellen in gewissem Umfang ihre Zeit und Fähigkeiten zur Verfügung, weil

- ihnen die Sache am Herzen liegt
- sie ihre Fähigkeiten ausleben wollen, indem sie
 - etwas gestalten,
 - verändern oder
 - verbessern
- sie einfach nur helfen wollen

Ja:

Politik und Verbände setzen mit wachsenden Geldbeträgen neue Impulse,

- um mehr Menschen für soziales Engagement zu motivieren
- bereits engagierte Menschen für noch mehr Engagement zu gewinnen



Möglichkeiten und Grenzen
ehrenamtlicher Arbeit beim Ausbau
niedrigschwelliger Betreuungsangebote

© Rosemarie
Drenhaus-
Wagner



Ganz anders sieht das dagegen das Hessische Sozialministerium:^[i]

Zwar stellen in gewissem Umfang **nicht durch Geld motivierte** Personen ihre Zeit und Fähigkeiten zur Verfügung, weil

- ihnen die Sache am Herzen liegt und
- sie ihre Fähigkeiten ausleben wollen, etwas gestalten, verändern oder verbessern zu können bzw.
- sie einfach nur helfen wollen.

doch setzen Politik und Verbände mit wachsenden Geldbeträgen neue Impulse,

- um mehr Menschen für Engagement zu motivieren bzw.
- bereits engagierte Menschen für noch mehr Engagement zu gewinnen.

[i] Perabo, Christa: Wo und warum Geld fließt – Vorschlag für eine begriffliche Differenzierung in: der Dokumentation zur Fachtagung „Ohne Moos nix los?!“ - Wie viel Bezahlung verträgt das bürgerschaftliche Engagement?, S. 145 ff, Febr. 2007, www.gemeinsam-aktiv.de/mm/OhneMoos_Dokumentation.pdf

Wo wird für soziales Engagement Geld gezahlt?

- **pauschalierte Aufwandsentschädigungen (Übungsleiterpauschale)**
- Taschengeld
(beim *Freiwilligen sozialen Jahr*
und *Freiwilligen ökologischen Jahr*)
- Sold
(*Zivildienst*)
- Zuverdienst
(*Arbeitsgelegenheiten / Zusatzjobs*)



Möglichkeiten und Grenzen
ehrenamtlicher Arbeit beim Ausbau
niedrigschwelliger Betreuungsangebote

© Rosemarie
Drenhaus-
Wagner



So wird für soziales Engagement Geld in unterschiedlicher Form gezahlt:

- **pauschalierte Aufwandsentschädigungen (besser bekannt als Übungsleiterpauschale)**
- Taschengeld (beim *Freiwilligen sozialen Jahr* und *Freiwilligen ökologischen Jahr*)
- Sold (*Zivildienst*)
- Zuverdienst (*Arbeitsgelegenheiten / Zusatzjobs*)

Was spricht für die individuelle finanzielle Entschädigung von sozialem Engagement?

1. der große zeitliche Umfang und die Dauer, in dem das soziale Engagement zuverlässig erbracht werden muss
2. das geringe Einkommen derer, die es erbringen
3. die Notwendigkeit, sehr viele Menschen zu gewinnen, um das demographische Problem zu mildern



Möglichkeiten und Grenzen
ehrenamtlicher Arbeit beim Ausbau
niedrigschwelliger Betreuungsangebote

© Rosemarie
Drenhaus-
Wagner



Für die individuelle finanzielle Entschädigung von sozialem Engagement durch Aufwandsentschädigung sprechen:

- der große zeitliche Umfang und die Dauer in dem das soziale Engagement erbracht werden sollen
- das geringe Einkommen derer, die es erbringen und
- die Aktivierung ganzer Bevölkerungsschichten zur Milderung eines sehr viele Kräfte bindenden demographischen Problems

1. Der große zeitliche Umfang und die Dauer, in dem das soziale Engagement erbracht werden muss

Nur durch Bezahlung lassen sich

- **ausreichend viele** Menschen gewinnen
- die **dauerhaft**
- eine **zeitlich umfängliche** Aufgabe
- mit der gebotenen **Verlässlichkeit** erfüllen



Möglichkeiten und Grenzen
ehrenamtlicher Arbeit beim Ausbau
niedrigschwelliger Betreuungsangebote

© Rosemarie
Drenhaus-
Wagner



großer zeitlicher Umfang

Nur durch Bezahlung kann man

ausreichend viele Menschen gewinnen,
die den großen notwendigen zeitlichen Einsatz
mit der gebotenen Verlässlichkeit leisten.

Da aber keine wirkliche Leistungsvergütung stattfindet, nennt man das nicht *Bezahlung* sondern *pauschalierte Aufwandsentschädigung*, d.h. statt verwaltungsaufwändig die nachgewiesenen Kosten zu ermitteln, wird ein i.d.R. deutlich über den pauschal angenommenen Kosten liegender Betrag erstattet. **Zusätzlich** werden nicht selten auch noch kostenlose Fahrkarten bzw. Monatskarten zur Verfügung gestellt.

Die zunehmende Bereitschaft durch Geldleistungen ehrenamtliches Engagement zu fördern, erlaubt es vielen generationsübergreifenden Freiwilligendiensten auf diese Weise soziales Engagement finanziell zu vergüten.

Dabei die Grenze zur Erwerbsarbeit allerdings fließend, denn das meist dringend benötigte Zusatzeinkommen ist hier die Triebfeder für das Engagement. Konsequenterweise bezeichnet auch die Steuergesetzgebung die „nebenberufliche Tätigkeit“ als Voraussetzung für die Übungsleiterpauschale und nicht als „ehrenamtliche Tätigkeit“, da nur sehr bedingt ein „freiwilliges“ bürgerschaftliches Engagement vorliegt, wenn das soziale Engagement zur Erbringung einer vorhersagbaren Leistung mit einer kalkulierbaren Aufwandsentschädigung verbunden ist.

1. Der große zeitliche Umfang und die Dauer, in dem das soziale Engagement erbracht werden muss

- Da aber keine wirkliche Leistungsvergütung stattfindet, nennt man das nicht *Bezahlung* sondern *pauschalierte Aufwandsentschädigung*
- d.h.:
statt verwaltungsaufwändig die nachgewiesenen Kosten zu ermitteln, wird ein i.d.R. deutlich über den angenommenen Pauschalkosten liegender Betrag erstattet
- Häufig werden auch noch zur Verfügung gestellt:
kostenlose Fahr- bzw. Monatskarten



Möglichkeiten und Grenzen
ehrenamtlicher Arbeit beim Ausbau
niedrigschwelliger Betreuungsangebote

© Rosemarie
Drenhaus-
Wagner



Da aber keine wirkliche Leistungsvergütung stattfindet, nennt man das nicht *Bezahlung* sondern *pauschalierte Aufwandsentschädigung*, d.h. statt verwaltungsaufwändig die nachgewiesenen Kosten zu ermitteln, wird ein i.d.R. deutlich über den pauschal angenommenen Kosten liegender Betrag erstattet. **Zusätzlich** werden nicht selten auch noch kostenlose Fahrkarten bzw. Monatskarten zur Verfügung gestellt.

**1. Der große zeitliche Umfang und die Dauer,
in dem das soziale Engagement erbracht werden muss**

Die verbreitete Bereitschaft,
durch Geldleistungen
ehrenamtliches Engagement zu fördern,
nutzen bereits viele
generationsübergreifende Freiwilligendienste,
um soziales Engagement
finanziell zu vergüten



Möglichkeiten und Grenzen
ehrenamtlicher Arbeit beim Ausbau
niedrigschwelliger Betreuungsangebote

© Rosemarie
Drenhaus-
Wagner



Die verbreitete Bereitschaft, durch Geldleistungen ehrenamtliches Engagement zu fördern, erlaubt es vielen generationsübergreifenden Freiwilligendiensten auf diese Weise soziales Engagement finanziell zu vergüten.

1. Der große zeitliche Umfang und die Dauer, in dem das soziale Engagement erbracht werden muss

Die Grenze zur Erwerbsarbeit ist fließend, denn

- die Triebfeder für das Engagement
- ist hier meist das dringend benötigte Zusatzeinkommen

Konsequenterweise bezeichnet auch die Steuergesetzgebung als Voraussetzung für die Übungsleiterpauschale

- nicht die „ehrenamtliche“ Tätigkeit
- sondern die „nebenberufliche“ Tätigkeit

Wenn soziales Engagement verbunden ist mit

- einer vorhersagbaren Leistung und
- einer kalkulierbaren Aufwandsentschädigung

liegt nur sehr bedingt „freiwilliges“ bürgerschaftliches Engagement vor



Möglichkeiten und Grenzen
ehrenamtlicher Arbeit beim Ausbau
niedrigschwelliger Betreuungsangebote

© Rosemarie
Drenhaus-
Wagner



Dabei die Grenze zur Erwerbsarbeit allerdings fließend, denn das meist dringend benötigte Zusatzeinkommen ist hier die Triebfeder für das Engagement. Konsequenterweise bezeichnet auch die Steuergesetzgebung die „nebenberufliche Tätigkeit“ als Voraussetzung für die Übungsleiterpauschale und nicht als „ehrenamtliche Tätigkeit“, da nur sehr bedingt ein „freiwilliges“ bürgerschaftliches Engagement vorliegt, wenn das soziale Engagement zur Erbringung einer vorhersagbaren Leistung mit einer kalkulierbaren Aufwandsentschädigung verbunden ist.

2. das geringe Einkommen derer, die es erbringen

Wegen des gegenwärtig großen Bevölkerungsanteils an Erwerbslosen oder Geringverdienern, die an der Armutsgrenze leben, sind Aufwandsentschädigungen oder Pauschalen für umfänglich zeitlich erbrachtes Engagement nicht nur sinnvoll sondern auch geboten



Möglichkeiten und Grenzen ehrenamtlicher Arbeit beim Ausbau niedrigschwelliger Betreuungsangebote

© Rosemarie Drenhaus-Wagner



2. geringes Einkommen

Wegen des gegenwärtig großen Bevölkerungsanteils an Erwerbslosen oder Geringverdienern, die an der Armutsgrenze leben, sind Aufwandsentschädigungen oder Pauschalen für umfänglich zeitlich erbrachtes Engagement nicht nur sinnvoll sondern auch geboten.

2. das geringe Einkommen derer, die es erbringen

Die gesellschaftlichen Nutzen stiftende
Einkommensverbesserung von Minderbemittelten
kann sich auf das bürgerschaftliche Engagement
durchaus negativ auswirken:

Denn nach dem Gleichheitsgrundsatz gilt:

Gleiches Geld für gleiche Arbeit!

auch wenn der Nutznießer
weit über der Armutsgrenze lebt



Möglichkeiten und Grenzen
ehrenamtlicher Arbeit beim Ausbau
niedrigschwelliger Betreuungsangebote

© Rosemarie
Drenhaus-
Wagner



Die gesellschaftlichen Nutzen stiftende Einkommensverbesserung von Minderbemittelten kann sich auf das bürgerschaftliche Engagement durchaus negativ auswirken, denn nach dem Gleichheitsgrundsatz gilt: Gleiches Geld für gleiche Arbeit – auch wenn der Nutznießer weit über der Armutsgrenze lebt.

3. gewinnen von sehr vielen Menschen zur Milderung des demographischen Problems

- Der zur Entlastung der Angehörigen Demenzkranker notwendige Unterstützungs- und Pflegeaufwand wäre unbezahlbar, würde er allein von Professionellen erbracht
- Deshalb bedarf es der Organisation von



Verlässlichen und
Möglichkeiten und Grenzen
Ehrenamtlicher Arbeit beim Ausbau
niedrigschwelliger Betreuungsangebote
zeitlich umfänglicheren

© Rosemarie
Drenhaus-
Wagner

Alzheimer
ANGEHÖRIGEN INITIATIVE e.V.



3. steigender Bedarf an neuen Unterstützungsleistungen

Der zur Entlastung der Angehörigen Demenzkranker notwendige Unterstützungs- und Pflegeaufwand wäre unbezahlbar, würde er allein von Professionellen erbracht. Deshalb bedarf es der Organisation von verlässlichen, zeitlich umfänglicheren Betreuungsleistungen durch „Ehrenamtliche mit Aufwandsentschädigungen“.

3. gewinnen von sehr vielen Menschen zur Milderung des demographischen Problems

Die nebenberufliche Tätigkeit der
„Ehrenamtlichen mit Aufwandsentschädigung“
ist zwar

- ebenso klar strukturiert und
- berechenbar wie die von Hauptamtlichen,
wird aber nicht vergleichbar vergütet.

Deshalb wird auch eine

ergänzende Motivation

für die Betreuungstätigkeit erwartet.



Möglichkeiten und Grenzen
ehrenamtlicher Arbeit beim Ausbau
niedrigschwelliger Betreuungsangebote

© Rosemarie
Drenhaus-
Wagner



Deren nebenberufliche Tätigkeit ist zwar ebenso klar strukturiert und berechenbar wie die von Hauptamtlichen, werden aber nicht vergleichbar vergütet, weshalb auch eine ergänzende Motivation für die Betreuungstätigkeit erwartet werden muss.

Welche Erfahrungen haben Sie gemacht?
Und wie gehen Sie damit um?

**Welche Erfahrungen
haben Sie
in Ihrem Bundesland
gemacht?**



Möglichkeiten und Grenzen
ehrenamtlicher Arbeit beim Ausbau
niedrigschwelliger Betreuungsangebote

© Rosemarie
Drenhaus-
Wagner

